

Massnahmenpaket

Die wichtigsten Fragen in Kürze

Was ist Kurzarbeit?

Bei Kurzarbeit werden aufgrund eines erheblichen Arbeitsausfalls, in diesem Fall durch das Coronavirus, vorübergehend die Arbeitszeiten verringert. Damit der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern nicht kündigen muss und weiterhin den Lohn zahlen kann, meldet er Kurzarbeit an. Er bekommt dann normalerweise 60 Prozent des Verdienstaufschlags vom Staat, während der Coronakrise sind sogar bis zu 100 Prozent möglich (siehe unten).

Wer darf Kurzarbeit anmelden?

Im Rahmen der Coronakrise können Unternehmen Arbeitsausfälle anmelden, die von den behördlichen Massnahmen direkt betroffen sind oder beispielsweise eine rückläufige Nachfrage von Gütern und Dienstleistungen aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 verzeichnen. Die Kurzarbeitsentschädigung dient allerdings nur dazu, dass ein Firmeneinhaber weiterhin seine Angestellten bezahlen kann. Kurzarbeit ist daher nur für die Mitarbeiter gedacht. Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsleiter und Verwaltungsräte sowie deren mitarbeitende Ehegatten sind davon ausgeschlossen.

Was beinhaltet das Paket?

Insgesamt unterstützt das Land die Wirtschaft mit 100 Millionen Franken, weitere 20 Millionen kommen von den Gemeinden. Damit soll eine Kombination aus Massnahmen finanziert werden:

- Zum einen gewährt das Land 25 Millionen Franken in Form einer Ausfallgarantie. Damit soll liechtensteinischen Unternehmen der Zugang zu Krediten bei der Landesbank erleichtert und so Liquiditätsengpässe aufgrund der Coronakrise überbrückt werden. Unternehmer erhalten maximal 20 Prozent der Jahreslohnsumme von 2019 bzw. maximal 300 000 Franken. Der Kredit ist bis längstens Ende Juni 2021 zinsfrei, danach sind es 4 Prozent.

- Mehrwertsteuer und Beiträge an die **AHV-IV-FAK** können gestundet werden.

- Zudem wurden die Regelungen für Kurzarbeit wurden bis Ende Juni gelockert, sie kann bereits nach 1 statt 7 Tagen angemeldet werden. Über die Kurzarbeitsentschädigung werden 60 Prozent der Mitarbeiterlöhne übernommen, 20 Prozent trägt der Arbeitgeber. Zur Finanzierung der Kurzarbeitsentschädigungen sowie Arbeitslosen- und Insolvententschädigungen sind 50 Millionen Franken vorgesehen.

- Weitere 25 Millionen Franken kommen «Härtefällen» zugute – also Unternehmen, die aufgrund der Regierungsmassnahmen ihren Betrieb ganz oder teilweise einstellen mussten. Diese können – sofern sie eine Kurzarbeitsentschädigung bekommen – von einem Betriebskostenzuschuss von 20 Prozent des anrechenbaren Verdienstaufschlags seitens des Landes und weiteren 20 Prozent seitens der Gemeinden profitieren. Gemeinsam mit der Kurzarbeitsentschädigung wären somit 100 Prozent des Verdienstaufschlags gedeckt.

- Selbstständige, die Einzelunternehmer oder Geschäftsführer von Kleinstbetrieben sind, haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Wenn auch sie von den Schliessungen betroffen sind, können sie eine Unterstützung in Höhe von maximal 4000 Franken beantragen – diese Hilfe wird monatlich einmal pro Firma ausbezahlt und muss nicht zurückgezahlt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebschliessung versichert ist oder der Ausfall durch geeignete, wirtschaftlich tragbare Massnahmen hätte vermieden werden können. Die Höhe des tatsächlichen Beitrags richtet sich nach dem jährlichen Erwerb aus der selbstständigen Arbeit. Bei einem jährlichen Bruttolohn ab 10 000 Franken gibt es 1000 Franken, ab 20 000 sind es 2000 Franken und ab einem jährlichen Bruttolohn von 40 000 Franken sind es 4000 Franken pro Monat. Allerdings wirkt sich auch der Umfang der Schliessung auf diesen Betrag aus. Berücksichtigt wird etwa, ob nur ein Geschäftsbereich geschlossen wurde – wenn etwa der Handel untersagt ist, der Reparaturservice aber weiterhin angeboten werden kann.

Es sind bereits Hunderte Anträge auf Kurzarbeit eingegangen. Welche Branchen sind besonders betroffen? Und kommt das AVW mit den vielen Anträgen überhaupt noch nach? Am Mittwoch waren es bereits weit über 500 Anträge. Eine Auswertung nach Branchen, Lohnsummen oder Anzahl Mitarbeitenden liegt noch nicht vor. Die Personallösungen des Amtes werden stetig erweitert, um die vielen Anträge zeitnah zu prüfen. Missbräuche sollen verhindert werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht nur an die Ehrlichkeit und das Verantwortungsbewusstsein aller Antragsteller appellieren, sondern auch darauf hinweisen, dass auch noch im Nach-

Weitere Informationen finden Sie unter corona.av.w.li. Einen Überbrückungskredit können Sie unter ib.li beantragen.

Daniel Risch: «Wir arbeiten intensiv an einem zweiten Teil des Pakets»

Unterstützung Innert drei Tagen hat die Regierung ein Massnahmenpaket geschnürt, das der Wirtschaft über die Coronakrise hinweghelfen soll. Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch über die Details.

VON DANIELA FRITZ

«Volksblatt»: Herr Risch, wo sehen Sie in der derzeitigen Krise die Unterschiede zur Finanzkrise?

Daniel Risch: In der Finanzkrise vor zehn Jahren waren nur Teile der Wirtschaft direkt betroffen und auch in diesen Betrieben konnte überwiegend mit niedrigen Pensen weitergearbeitet werden. Die Coronapandemie trifft nun aber nicht nur das komplette gesellschaftliche Leben, sondern praktisch alle Wirtschaftsbereiche. Gewisse öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe wurden als behördliche Massnahme zur Bekämpfung des Coronavirus geschlossen, andere erleiden aufgrund des Ausbleibens von Kunden oder zum Beispiel als Zulieferer geschlossener Betriebe grosse Umsatzeinbussen, wieder andere haben aufgrund der spezifischen Branche deutlich mehr Arbeit als sonst – ich denke an die Lebensmittelindustrie oder auch an IT-Firmen, welche Homeoffice-Arbeitsplätze ausrüsten.

Die Regierung erarbeitete vergangene Woche innert weniger Tagen ein Massnahmenpaket für die Wirtschaft. Dazu kann man durchaus gratulieren. Sie haben aber bereits selbst gemeint, dass wohl hier und da noch Nachbesserungen nötig sind. Wo könnte dies der Fall werden?

Der Taskforce war von Anfang an bewusst, dass rasch griffige Instrumente definiert und umgesetzt werden mussten, welche nicht den Anspruch haben konnten, 100 Prozent der Fälle abzudecken. Der Fokus lag viel mehr darauf, sehr rasch 80 Prozent abdecken zu können und in einem zweiten Schritt Optimierung vorzunehmen. Vor allem sollten Betriebe, die direkt von einer behördlichen Massnahme betroffen waren, im Sinne einer Härtefallregelung rasch Unterstützung erhalten.

Insofern haben das Wirtschaftsministerium und die Taskforce nach dem Sonderlandtag vom letzten Freitag auch keine Pause eingelegt. Im Gegenteil: Wir arbeiten bereits intensiv an einem zweiten Teil des Pakets. Dabei geht es beispielsweise um die weiteren Unterstützungsmassnahmen, die im ersten Paket noch sehr grob skizziert waren.

Es sind bereits Hunderte Anträge auf Kurzarbeit eingegangen. Welche Branchen sind besonders betroffen? Und kommt das AVW mit den vielen Anträgen überhaupt noch nach?

Am Mittwoch waren es bereits weit über 500 Anträge. Eine Auswertung nach Branchen, Lohnsummen oder Anzahl Mitarbeitenden liegt noch nicht vor. Die Personallösungen des Amtes werden stetig erweitert, um die vielen Anträge zeitnah zu prüfen. Missbräuche sollen verhindert werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht nur an die Ehrlichkeit und das Verantwortungsbewusstsein aller Antragsteller appellieren, sondern auch darauf hinweisen, dass auch noch im Nach-



Der Wirtschaftsminister geht «ziemlich sicher» davon aus, dass mehr Mittel nötig sein werden, um den Betrieben zu helfen. Aber auch die Unternehmen sollten versuchen, «ihre Kostenbasis so gut wie möglich zu optimieren». (Foto: ZVG)

gang Kontrollen stattfinden können. Es gibt keinen Platz für Trittbrettfahrer. Wird bei einer vertieften Prüfung später festgestellt, dass Angaben gemacht wurden, die nicht den Tatsachen entsprechen, muss der Antragsteller mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Lassen Sie mich noch eine grundsätzliche Anmerkung machen. Das Land leistet mit der Bereitstellung schneller und umfassender, vor allem finanzieller Hilfen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Krise. Aber auch die Unternehmen sind gefordert, ihre Verpflichtungen und ihren Teil der Verantwortung wahrzunehmen.

Wird das gesprochene Geld überhaupt reichen?

Wie lange das gesprochene Geld in den verschiedenen Bereichen ausreichen wird, ist derzeit schwer zu sagen. Wir haben gerade mal einen Erfahrungswert von wenigen Tagen.

Der Fokus lag vergangene Woche aber auch darauf, Instrumente zu definieren und umzusetzen, die den Betrieben rasch helfen. Dass in einem weiteren Schritt ziemlich sicher mehr Mittel benötigt werden, ist sowohl der Regierung als auch dem Landtag bewusst.

Das Ziel ist es, Arbeitsplätze möglichst zu erhalten. Aber könnten Kündigungen, gerade in Branchen wie dem Tourismus oder der Gastronomie oder bei kleineren Betrieben, die derzeit keine Einnahmen haben, nicht trotzdem attraktiver sein als eine Lohnfortzahlung – wenn auch in geringer Höhe? Rechnen Sie mit vermehrten Kündigungen?

Aktuell ist mir nicht bekannt, dass es bereits zu mehr Kündigungen gekommen ist als im Vorjahreszeitraum. Gerade die genannten Gastronomiebetriebe oder auch die Detailhändler sind von den Massnahmen für Härtefälle – das sind Betriebe, die per Verordnung der Regierung ihren Betrieb einzustellen haben – abgedeckt. Das heisst, dass sie zusätzlich zur regulären Kurzarbeitsentschädigung von 60 Prozent des anrechenbaren Verdienstaufschlags einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20 Prozent seitens des Landes und 20 Prozent von den Gemeinden erhalten. Somit sind 100 Prozent des Verdienstaufschlags gedeckt, wovon 80 Prozent als Lohnfortzahlung an die Arbeitnehmer weitergegeben wer-

den muss. Selbstständige, die im Haupterwerb als Einzelunternehmer oder Geschäftsführer/Gesellschafter eines Kleinunternehmens tätig sind, haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung, aber können eine Unterstützung in Höhe von maximal 4000 Franken pro Monat beantragen. Dieser Betrag wird aber nur einmal pro Unternehmer ausgerichtet. So weit zu den staatlichen Massnahmen. Selbstverständlich sollte ein Unternehmer auch versuchen, seine Kostenbasis für diese Zeit so gut wie möglich zu optimieren, etwa durch ein Gespräch mit dem Vermieter über eine vorübergehende Mietzinsreduktion. Ich habe bereits mehrere Beispiele gehört, bei denen die Vermieter sehr kulant waren. Zu erwähnen ist auch die Möglichkeit, bei den **AHV-IV-FAK-Anstalten** und bei der Steuerverwaltung Zahlungerleichterungen zu beantragen.

Ist ein Betrag von maximal 4000 Franken ausreichend, um diese Menschen beziehungsweise Unternehmen zu erhalten? Oft leben ja auch zwei Personen von einem Unternehmen, wenn beispielsweise die Frau auch in der Firma arbeitet.

Die maximal 4000 Franken sind eine Übergangslösung für hoffentlich nur ein bis zwei Monate. Das Ziel des Hilfspakets ist es, möglichst viele Unternehmen und Arbeitsplätze über die kommenden Wochen zu retten. Der Betrag von maximal 4000 Franken werden in einem Fall als eher zu hoch empfunden, in einem anderen als eher zu tief. Zieht man den Vergleich mit der Schweiz heran, so erhält ein arbeitgeberähnlicher Angestellter pauschal 3320 Franken.

Von einer Unterstützung profitiert man nicht, wenn der «Ausfall durch andere geeignete, wirtschaftlich tragbare Massnahmen hätte vermieden werden können». Was wären hierfür Beispiele und wer entscheidet dies?

Diese Auffangklausel soll den Antragsteller darauf aufmerksam machen, dass er allenfalls die Möglichkeit hat, seinen Verdienstaufschlag durch die Betriebschliessung anderweitig zu kompensieren, indem er sein bisheriges Geschäftsmodell anpasst und zum Beispiel auf einen Lieferservice umstellt. Diese Kompensation der Umsatzeinbussen ist bei der Berechnung der Unterstüt-

zungleistung entsprechend zu berücksichtigen.

Was ist mit jenen Unternehmen, die zwar noch offenhalten dürfen, aber aufgrund der Massnahmen zu wenig Kunden haben?

Solche Unternehmen sind per Definition nicht den Härtefällen zuzuordnen und demnach erhalten sie auch keine entsprechende Entschädigung. Allerdings stehen auch diesen Unternehmen die Kurzarbeitsentschädigung, die Kredite der LLB sowie die Möglichkeit, die Mehrwertsteuerabgaben und Beiträge an die **AHV-IV-FAK-Anstalten** zu stunden.

Könnte man nicht auch ganz auf diese Abgaben verzichten?

Bei allen Massnahmen ist und war es wichtig, die grundsätzlich wirtschaftsliberale Politik sowie den bestehenden Rechtsrahmen nicht zu verlassen. Das Aussetzen der **AHV-Beiträge** und insbesondere der Verzicht auf die Mehrwertsteuer müsste mit der Schweiz im Einklang geschehen. Eine Stundung ohne Verzugszinsen erscheint aber ebenfalls als kurzfristig liquiditätssichernde Massnahme tauglich zu sein.

Unternehmer erhalten nun erleichterten Zugang zu Krediten. Diese sind allerdings nur bis Ende Jahr, allerlängstens Ende Juni 2021 zinsfrei. Danach werden doch recht hohe Zinsen von 4 Prozent fällig.

Die Kredite erfreuen sich bislang sehr grosser Beliebtheit. Es zeigt sich, dass das ein Bedürfnis war. Es gab bereits im Sonderlandtag Diskussionen darüber, ob gänzlich auf die Zinsen verzichtet werden kann und soll. Ob dies zielführend und zweckmässig ist, müsste erst noch geprüft werden.

Die Massnahmen sind derzeit auf Ende Juni befristet. Dürfen die Liechtensteiner

darauf hoffen, dass dann das Leben wieder seinen normalen Gang nimmt? Die Fristsetzung auf Ende Juni ist mit der Hoffnung verknüpft, dass bis dann vieles wieder einfacher und normaler sein wird. Die liechtensteinischen Unternehmen dürfen aber auch darauf zählen, dass die Politik – wenn nötig – diese Fristen nach hinten setzt.

Das Interview wurde schriftlich geführt.